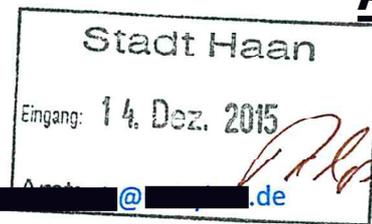


Jahnstr. [REDACTED] 42781 Haan Tel. 02129-[REDACTED] – eMail: [REDACTED]



Planungsamt RAT der STADT HAAN

42781 Haan

09.12.2015

Bebauungsplan 64b Wiesenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Bebauungsplan wurde am 29.10.2015 wieder zurückgestellt. Die Argumente hierfür sind mir jedoch unverständlich.

Etwa Ende der sechziger Jahre wurde die Kanalisation in der Wiesen- und Alleestraße verlegt. Auf der Alleestraße hörte diese bei Nummer 36 auf. Man hat damals im Hinblick auf die zu erwartende Bebauung des Hinterlandes einen Kanalschacht mit Abschluss eines Kanalschachtdeckels (m. W. von der Wiesenstraße aus) bis etwa zur Mitte des Grundstückes des heutigen Eigentümers [REDACTED] Gemarkung 349/268 verlegt. Der Deckel ist deutlich im Hinterland zu sehen, da er nicht ebenerdig sondern höher gebaut wurde.

Auf Grund dieser Situation ergibt sich m. E. zwangsläufig, die Wiesenstraße am Haaner Bachtal entlang zu verlängern und macht eine weitere Diskussion, von wo aus die Straße gebaut werden soll überflüssig. Ich bin der Meinung, dass eine lockere Bebauung gegenüber der Straße ‚Am Bollenberg‘ dem Haaner Bachtal eine besonders schöne abgerundete Optik schenkt.

Bevor der Bebauungsplan 64 entstand, gab es schon einen noch älteren Bebauungsplan, der dem heutigen Plan 64 b ähnlich war. Bei Erstellung des Plans 64 tauchte der alte Plan auf, den die Eigentümer nicht kannten und der damals zu den Akten gelegt wurde

Der Plan 64 sah die Straßenführung etwa mittig durch die langen Grundstücke mit beidseitiger Bebauung und zweistöckiger Bauweise vor und fand darum keinen Anklang.

Es ist von **nur** 6 WE die Rede, ursprünglich sprach man von 9. Aber was auch immer die Bauweise ergibt, ob 6, 7, 8 oder 9 WE, es bleibt eine positive Entwicklung in diesem Stadtgebiet.

Blatt 2 – Schr. v. 08.12.2015 [REDACTED] an den Rat der Stadt Haan

Die ca. 100 m langen Grundstücke ab Rückfront der Häuser der Alleestraße bieten im jetzigen Zustand eine wenig attraktive Optik. Ich als Miteigentümer der Gemarkung Haan 284 und 80 und der östliche Nachbar Gemarkung 78 und 79 sind uns einig, unsere Grundstücke zusammen auch als Einfamilienhaus zu verkaufen, so dass hier großzügig und entspannt gewohnt werden kann. Wer dort wohnt, wohnt in einer besonders schönen Lage Haans. Die Ruhe am Haaner Bachtal und die Grünflächen direkt rundherum bieten genau das, was man selten noch findet.

Bezüglich der Verlängerung der Wiesenstraße sollte schon vor Monaten eine Begehung stattfinden. Hier könnte man sich von den vorgetragenen Argumenten überzeugen.

Außerdem kann man sich den Argumenten der verschiedenen Gutachten der Fa. ISR kaum verschließen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kopie an:

Planungsamt Rat der Stadt Haan

ISR Planungsbüro, 42781 Haan



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Frau [REDACTED]
Jahnstraße [REDACTED]
42781 Haan

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße 8
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Zimmer-Nr: 108
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 323
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Herr Bolz
Mein Zeichen: bo
Ihr Zeichen:

Haan, den 18. Dezember 2015

Bebauungsplan Nr. 64b „Wiesenstraße“,

hier: Ihr Schreiben vom 09.12.2015

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 09.12.2015. Es ist vorgesehen, zur 12. Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.02.2016 eine Ortsbesichtigung des Plangebiets zum o. g. Bebauungsplan durchzuführen. Zu diesem Anlass beabsichtigt die Verwaltung, Ihr Schreiben – in anonymisierter Form – dem Ausschuss in der Einladung zum öffentlichen Teil der Sitzung sowie den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis zu geben.

Unter der Voraussetzung, dass der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen den Aufstellungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fasst, wird Ihre Anregung zu einer gewünschten Einfamilienhaus-Bebauung auf den Parzellen 78, 79, 80 und 284 als Stellungnahme gem. § 3 (1) Baugesetzbuch gewertet und in den Planungsprozess eingebracht. Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen im weiteren Verfahren mitgeteilt werden.

Zu den von Ihnen im Schreiben angesprochenen Themen:

Ein städtischer Kanal in dem von Ihnen dargestellten Verlauf existiert nicht. Wenn auf den genannten Flurstücken Kanalbauten vorhanden seien sollten, können diese nur privaten Zwecken dienen; sie begründen jedenfalls nicht eine etwaige, vorweggenommene städtische Erschließungsabsicht.

Auch existiert kein „Vorläuferbebauungsplan 64“. Der Rat der Stadt Haan hat am 18.12.1973 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 64 „Wiesenstraße“ erstmalig gefasst und hierbei die allgemeinen Planungsziele beschlossen. Die Planungsziele lagen darin, Flächen des Bachtals für die Grünplanung zu sichern und für die unbebauten Gartenflächen westlich des Bachtals Erschließungs- und Bebauungsmöglichkeiten zu untersuchen. Hierzu angefertigte Planskizzen wurden im Rahmen dieser ersten Vorentwurfsphase diskutiert.



Nachdem die Verwaltung im Jahre 1976 ein Anliegergespräch zur beabsichtigten Bauleitplanung durchgeführt hatte und hierbei kein eindeutiges Votum für eine bauliche Nutzung der Grundstücke im Hinterland der Alleestraße zu Stande kam, wurde das Planaufstellungsverfahren auf den Bereich der unteren Wiesenstraße (einschl. des Stichweges) und des Haaner Bachtals beschränkt und als Bebauungsplan 64a zum Satzungsbeschluss geführt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und verbleibe

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


(Sangermann)
Amtsleiter